

AMTSBLATT DER GEMEINDE

LENZKIRCH

SAIG • KAPPEL • RAITENBUCH • GRÜNWALD



Donnerstag, 17. April 2025

Nr. 16

74. Jahrgang

Die Gemeinde Lenzkirch bietet im Kindergarten Löwenzahn in Kappel zum **01.09.2025** einen Praktikumsplatz für ein Anerkennungsjahr im Rahmen der Erzieherausbildung an.

Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern und im Team?

**Dann bewerben Sie sich bei uns für das
Anerkennungsjahr zum Erzieher (m/w/d).**

Wir bieten Ihnen:

Eine interessante und abwechslungsreiche Ausbildung (z. B. Begleitung und Unterstützung der Kinder, Vorbereitung und Durchführung von Angeboten, Dokumentationen)
Eine kompetente Anleitung und Begleitung während des Anerkennungsjahres
Eine attraktive Vergütung nach dem TVPöD
Givve-card (Sachbezugskarte)
Betriebliche Krankenversicherung

Wir wünschen uns:

Positives Denken, Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern
Engagement, Kreativität und Flexibilität
Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
Respekt und Wertschätzung gegenüber den Kindern mit ihren Familien

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, gerne auch per E-Mail, (personalamt@lenzkirch.de) bis zum **09.05.2025** an die Gemeindeverwaltung Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch. Weitere Informationen erhalten Sie vom Hauptamtsleiter Herrn Patrick Booz, Tel. 07653 684-44 oder von der Kindergartenleitung, Frau Annette Steiert Tel. 07653 1303.


**GEMEINDEVERWALTUNG LENZKIRCH
UND BÜRGERBÜRO IM RATHAUS**

07653 684-0

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
 Dienstag + Donnerstag zusätzlich 14 - 17 Uhr
 (und nach Vereinbarung)

Bauhofleiter	Hartwig Frank	684-51
Wassermeister	Thomas Raufer	684-52
Tourist-Information Lenzkirch		07652 1206-7600

ALLGEMEINES

NOTRUF	110
FEUERWEHR/RETTUNGSDIENST	112
Feuerwehr Lenzkirch	
Kommandant Christian Hofmeier	
abt.lenzkirch@feuerwehr-lenzkirch.de	0174 9797992
Feuerwehr Saig	
Kommandant Michael Birkenberger	
abt.saig@feuerwehr-lenzkirch.de	0160 1021057
Feuerwehr Kappel	
Kommandant Philipp Winterhalder	
abt.kappel@feuerwehr-lenzkirch.de	0151 54116734
Feuerwehr Raitenbuch	
Kommandant Ulrich Ruth	
abt.raitenbuch@feuerwehr-lenzkirch.de	961645
POLIZEI LENZKIRCH	96439-0
POLIZEI TITISEE-NEUSTADT	07651 9336-0
FORSTVERWALTUNGEN	
Gemeindeförsterin Lenzkirch Saskia Kiefer	0761 2187-5147
F.F. Forstrevier Julian Wille	0175 22293 67
ENERGIEDIENST	07623 92-0
Störungsnummer für Kunden rund um die Uhr	07623 92-1818
PYUR (Störung)	030 25777777
täglich 8 - 22 Uhr	
POSTAGENTUR	960879
TIERSCHUTZVEREIN HOCHSCHWARZWALD E. V.	07655 9331389
info@tierschutz-hochschwarzwald.de	0176 45674676
www.tierschutz-hochschwarzwald.de	0176 99556125

BEREITSCHAFTSDIENSTE

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST	116 117
an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr	
Montag, Dienstag, Donnerstag 18 - 8 Uhr	
Mittwoch 13 - 8 Uhr, Freitag 16 - 8 Uhr	
ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST	01801 116116
APOTHEKENNOTDIENST	0800 00 22 8 33
dt. Mobilfunkanbieter ohne Vorwahl	22 8 33
www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche	
KINDER BEREITSCHAFTSPRAXIS FREIBURG	
Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin	
Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg	
Öffnungszeiten: Mo. - Do. 19 - 22.30 Uhr, Fr. 16 - 22.30 Uhr	
Sa., So. und Feiertage 8 - 22.30 Uhr	
ALLGEMEINE BEREITSCHAFTSPRAXIS FREIBURG	
Universitätsklinikum Freiburg	
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg	
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 20 - 23 Uhr, Mi., Fr. 16 - 23 Uhr	
Sa., So. und Feiertage 8 - 23 Uhr	
AUGEN BEREITSCHAFTSPRAXIS FREIBURG	
Universitätsklinikum Freiburg	
Kilianstraße 5, 79106 Freiburg	
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 - 18 Uhr	
HELIOS KLINIK NEUSTADT	
Sprechstunden: Sa., So. und Feiertage 10 - 16 Uhr	07651 29-0
KRANKENTRANSPORTE (sitzend)	07656 221

SOZIALES

FÜREINANDER MITEINANDER E.V.	
Nachbarschaftshilfe für die Gesamtgemeinde Lenzkirch	9649696 (AB)
FAMILIENWERK SÖLDEN E.V. - ehemals Dorfhelferinnenstation	
Stefanie Di Mauro	07651 9722338
stefanie.dimauro@familienwerk-soelden.de	0176 17612563
www.familienwerk-soelden.de	
SOZIALSTATION HOCHSCHWARZWALD	
Leitung: Felix Vogelbacher	07651 1464
INTEGRATIONSFACHDIENST, Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber	info@freiburg@ifd.3in.de, www.ifd-be.de 0711 250832800
PFLEGESTÜTZPUNKT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD	
79822 Titisee-Neustadt, Wilhelm-Stahl-Straße 13 (gegenüber der AOK)	
Wendelin Schuler	0761 2187-2977
wendelin.schuler@lkbh.de	
Vertretung: Tamara Schwarzwälder	0761 2187-2979
tamara.schwarzwaelder@lkbh.de	
Beratungs- und Anlaufstelle zu allen Themen rund um die Pflege für alle Bürger im Landkreis. Die Beratungen im Vor- und Umfeld von Pflege erfolgen unabhängig, individuell und kostenfrei unter Wahrung der Schweigepflicht..	
LEBENSHILFE SÜDSCHWARZWALD E. V.	07651 936260
DIAKONISCHES WERK BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD	
www.onlineberatung-diakonie-baden.de	07651 9399-0
FACHSTELLE SUCHT, BWLV	
fs-freiburg@bw-lv.de	07651 2422
BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVEREIN SÜDBADEN E. V.	
info@bsvsb.org, www.bsvsb.org	0761 36122

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt „Amtsblatt der Gemeinde Lenzkirch“ mit den Amtlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich am Donnerstag und kann für einen Bezugspreis von 19,20 Euro im Jahr abonniert werden (bei Postversand erhöhte Kosten).

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Lenzkirch
 Telefon 07653 684-0
 E-mail: info@lenzkirch.de
 Internet: www.lenzkirch.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Andreas Graf
 oder die/der von ihm Beauftragte

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins.
 Für die Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil, Druck & Verteilung:

Primo-Verlag
 Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Meßkircher Straße 45
 78333 Stockach
 Tel. 07771 9317-11
 Fax 07771 9317-40
 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung über die Durchführung des
Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das
„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
- Aufblähung des Landtags durch**

Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Lenzkirch wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer 1, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch zu folgenden Öffnungszeiten:
Montag-Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in

der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetzentwurf zum Volksbegehren
„XXL-Landtag verhindern!“
Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes –
Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise
und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird

eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziel-

len Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zu-Stands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaithdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, HESSIGHEIM, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelsmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrenn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmshof, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Meringingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau

25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhause, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmshausen, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

1. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht

unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

2. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Bestimmungen des Sonn- und Feiertagsrechtes für die Karwoche

Anlässlich der bevorstehenden Karwoche und Osterfeiertage wird hiermit nochmals auf die Bestimmungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes für diese Tage hingewiesen:

Öffentliche Tanzunterhaltungen sind von Gründonnerstag 18:00 Uhr bis Karsamstag 20:00 Uhr nicht gestattet.

Auch Tanzveranstaltungen von Vereinen oder geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen sind im gleichen Zeitraum ebenfalls nicht erlaubt.

Öffentliche Veranstaltungen sind am Karfreitag in den Räumen mit Schankbetrieb untersagt, soweit sie über den Speise- und Schankbetrieb hinausgehen. Sonstige öffentliche Veranstaltungen sind ebenfalls nicht erlaubt, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder der Volksbildung dienen.

Öffentliche Sportveranstaltungen sind am Karfreitag während des ganzen Tages und am Ostersonntag bis 11:00 Uhr nicht gestattet.

Anschließend gilt der Hinweis, dass an allen Sonn- und Feiertagen in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Einrichtungen jegliche Handlungen zu vermeiden sind, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

Ihre Gemeindeverwaltung

Sanierung der B 317 zwischen der Abfahrt nach Lenzkirch und Bärenthal/ Bundesstraße im Mai für zwei Wochen gesperrt

Das Regierungspräsidium Freiburg (RP) saniert die B 317 am Feldberg zwischen der Abfahrt der B 315 nach Lenzkirch und Bärenthal (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald). Wie das RP mitteilt, beginnen die Arbeiten am Montag, 5. Mai und werden vor den Pfingstferien abgeschlossen sein. In dieser Zeit muss der Abschnitt der Bundesstraße voll gesperrt werden. Der Pkw-Verkehr wird über Falkau umgeleitet, während der Schwerverkehr großräumig über Lenzkirch und Schluchsee (B 315, L 156, B 500) fahren muss.

Der 4,1 Kilometer lange Straßenabschnitt sei in die Jahre gekommen und weise zwischenzeitlich starke Schäden wie Risse und Abplatzungen der Fahrbahndecke auf, heißt es aus dem RP. Der Abschnitt der B 317 zwischen Bärenthal und Caritashaus wurde bereits im Jahr 2023 erneuert.

Um die Bauzeit und die damit einhergehende Einschränkung für den Verkehr so kurz wie möglich zu halten, wird auf der Baustelle täglich so lange gearbeitet, wie es das Tageslicht zulässt. Das RP weist darauf hin, dass der Zeitplan der Arbeiten sowie die Umleitungen mit dem Landratsamt, der Gemeinde Feldberg sowie den Gewerbetreibenden vor Ort abgestimmt wurden.

Parken auf Gehwegen

Der Gehweg ist für Fußgänger gedacht, die sich beim Begehen keine Sorgen um Fahrzeuge machen müssen. Fußgänger, insbesondere Kinder, Ältere und Gehbehinderte, werden einem hohen Risiko ausgesetzt, indem sie auf den Fahrbahnstreifen ausweichen müssen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Parken auf Gehwegen nach § 12 Abs. 4 StVO unzulässig ist. Falschparker müssen mit einem Verwarnungs- oder Bußgeld rechnen.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltung Lenzkirch

Verbot des Reitens auf Waldwegen und im Wald sowie Hinweis zur Entfernung von Pferdemist auf öffentlichen Straßen

Liebe Pferdehalter und Reiter!

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, in welchen Bereichen das Reiten gemäß § 37 Landeswaldgesetz untersagt ist:

- Auf gekennzeichneten Wanderwegen (z.B. Hauptwanderwege, durchgehend und deutlich markierte Rundwanderwege) ist das Reiten **nicht gestattet, sofern es sich nicht um Wege mit einer Breite von mind. 3 Metern handelt**. Die Forstbehörde kann auf Antrag Ausnahmen zulassen.
- Auf besonders gekennzeichneten Lehr- und Sportpfaden ist das Reiten **ohne Ausnahme verboten** (an Erläuterungstafeln und Sportgeräten zu erkennen).
- **Generelles Reitverbot** gilt auch auf schmalen, unbefahrenen Wander- und Fußwegen, im Stadtpark/Kurpark, auf Spiel- und Liegewiesen
- Auch auf kurzfristig wegen der Holzernte gesperrten Waldwegen ist das **Reiten verboten** - Lebensgefahr!
- Auf landwirtschaftlichen Brachflächen und Kahlflächen im Wald ist das Reiten **nicht gestattet**.

Wir bitten alle Pferdehalter und Reiter, sich an diese Regelung zu halten, um die natürlichen Lebensräume und die Sicherheit aller Waldbesucher zu gewährleisten.

Zusätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass **Pferdemist**, der auf öffentlichen Straßen und Wegen hinterlassen wird, **umgehend zu entfernen** ist! Die Verantwortung für die Beseitigung des Pferdemistes liegt hier beim Reiter!

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe, um die Sauberkeit und Sicherheit unserer Straßen zu gewährleisten.

Generell stellen die genannten Verstöße Ordnungswidrigkeiten dar, welche mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Ihre
Gemeindeverwaltung Lenzkirch

Verabschiedung von Hauptamtsleiter Walter Winterhalder

Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10. April 2025 wurde Hauptamtsleiter Walter Winterhalder feierlich in den Ruhestand verabschiedet. Bürgermeister Andreas Graf sowie Bürgermeister-Stellvertreter Sascha Phippen dankten ihm im Namen der gesamten Gemeinde herzlich für über 43 Jahre pflichtbewussten, engagierten und zuverlässigen Dienst. In ihren Worten würdigten sie insbesondere die außergewöhnliche Vielseitigkeit seines Aufgabengebiets sowie das umfassende Fachwissen, auf das sich sowohl die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung als auch die Mitglieder des Gemeinderats jederzeit verlassen konnten. Herr Winterhalder habe die Arbeit im Rathaus über Jahrzehnte hinweg mitgeprägt und stets mit großem Verantwortungsbewusstsein erfüllt.

Die Gemeinde wünscht Herrn Winterhalder für seinen neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, viel Freude im wohlverdienten Ruhestand und vor allem Gesundheit und Zufriedenheit.



Abwasserzweckverband Haslachtal AZV

Nachruf

Am 30. März 2025 ist der ehemalige Verbandsvorsitzende des Abwasserzweckverbandes Haslachtal,



Herr Alt-Bürgermeister Dieter Kainz

im Alter von 81 Jahren verstorben.

Dieter Kainz war von 1969 bis 1974 und von 1979 bis 1996 im Wechsel mit dem Bürgermeister der Gemeinde Lenzkirch Vorsitzender und stellv. Vorsitzender des Abwasserzweckverbandes Haslachtal. Während dieser Zeit wurden die Kläranlage vergrößert und Teile des Verbandsnetzes erneuert.

Dankbar blicken wir auf sein großes Engagement zum Wohle des Zweckverbandes und nehmen schmerzlich Abschied von Dieter Kainz. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Lenzkirch/Feldberg im April 2025
Andreas Graf
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

AKTUELLES AUS DEM LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD



Das Regionale Abfallzentrum Hochschwarzwald (RAZ) in Titisee-Neustadt ist am Karsamstag, 19. April 2025 geschlossen.

Komposterde - Gold des Gärtners

Seminar in Lenzkirch-Grünwald am 19. April 2025

Das Kompostieren ist das wohl älteste Recyclingverfahren der Welt. Seit Millionen von Jahren verrotten organische Materialien zu wertvoller und nährstoffreicher Erde. Der Stoffkreislauf wird ressourcenschonend und umweltfreundlich geschlossen. Thomas Schulz, Kompostberater der Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB), bietet in diesem Jahr wieder ein Kompostseminar in seinem Garten in Lenzkirch-Grünwald an. Er zeigt, wie die Kompostierung im eigenen Garten gelingt und vermittelt auch die neuesten Erkenntnisse aus der Forschung zur einfachen Herstellung und Anwendung von Gartenkompost (z.B. das Herstellen von Anzuchterde). Gerne beantwortet er Fragen rund um das Thema.

Die Veranstaltung findet am Samstag, 19. April von 14:00 – ca. 15:30 Uhr im Garten von Familie Schulz in Lenzkirch-Grünwald, Hausnummer 28 statt.

Aus Platz- und Witterungsgründen ist eine Anmeldung über thogeschu@t-online.de oder 07653 6379 erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

Mitzubringen sind witterungsangepasste Kleidung und festes Schuhwerk.

Haben Sie noch Fragen?

Abfallberatung Tel. 0761 2187-9707

E-Mail: alb@lkbh.de

Internet: www.lkbh.de/alb

Kompostberater: Herr Thomas Schulz, Tel. 07653 6379

AUS DEN ORTSTEILEN

ORTSTEIL SAIG

Ortsvorsteher Stefan Sigwarth

☎ 0151 18449908

✉ stefan@sigwarth.de

ORTSTEIL KAPPEL

Ortsvorsteher Roland Berr

☎ 07653 962061

Sie erreichen mich in der Regel immer persönlich donnerstags und freitags von 9.30 bis 11.30 Uhr im Büro des Ortsvorstehers im Rathaus Kappel.

✉ kappel@gemeinde-lenzkirch.de



Der kleine Wochenmarkt

in Kappel und Saig findet außerplanmäßig am **17. April, Gründonnerstag**, einmalig wegen der Osterfeiertage statt. An den Rathäusern Kappel von 10:00 - 11:00 Uhr und Saig von 11:15 - 12:15 Uhr. Der Kappler Bio-Hofladen Häfner wird dort mit seinen Waren vertreten sein. Wir bitten um Beachtung, Dankeschön.

Ostereier suchen in Kappel

Am Ostermontag, den 21. April veranstaltet die Dorffestgemeinschaft Kappel ein „Ostereier suchen“ für Kinder. Treffpunkt ist um 14:30 Uhr am „Alten Rathaus“ (Erlenbachweg 4) von dort geht es dann, nach einer Begrüßung durch den Ortsvorsteher Roland Berr, an einen Ort in der Nähe auf dem der Osterhase zuletzt gesehen wurde und 750 Ostereier versteckt hat!

Die Ostereier werden spendiert von der Dorffestgemeinschaft Kappel anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten „750 Jahre Kappel“. Alle Kinder werden gebeten ein Körbchen mitbringen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

KINDERGÄRTEN & SCHULEN

Franz-Josef-Faller Schule

Franz-Josef-Faller-Schule e.V.

Gemeinschaftsschule für den Hochschwarzwald
Schulstraße 12, 79853 Lenzkirch



Bundesfreiwilligendienst

*Wir suchen dich, als pädagogische Assistentkraft
ab dem 01.09.2025*

Du hast dich für einen Bundesfreiwilligendienst entschieden und suchst noch eine interessante Stelle?

DU:

- magst Kinder und möchtest gerne mit ihnen zusammenarbeiten?
- möchtest deine pädagogische Begabung einbringen?
- unterstützt Schüler und Schülerinnen im Lernbüro und im Unterricht
- begleitest Schüler und Schülerinnen bei Ausflügen und Exkursionen
- übernimmst Betreuung beim Mittagessen und Angebote in den Pausen?
- hast Freude an Sport und / oder Musik?
- bist älter als 17 Jahre

Dann bewirb dich bei uns!

Wir, die Franz-Josef-Faller-Schule, sind eine private Gemeinschaftsschule für den Hochschwarzwald in Lenzkirch.

Wir bieten Dir:

- eine volle Stelle mit Bezahlung nach den BFD-Richtlinien
- Anerkennung als Vorpraktikum
- Ausweis für Vergünstigungen im öffentlichen Bereich (Eintritte, ÖPNV)
- Urlaub und Bildungstage in den Schulferien
- einen interessanten Arbeitsplatz mit einem netten Team!

Wir freuen uns auf eine aussagekräftige Bewerbung von dir!

Franz-Josef-Faller-Schule e.V.
Telefon 07653/8593649
michaela.keller@fjf-schule.de

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de



TOURIST-INFORMATION



WÄLDER infos



Aktuelles von der Hochschwarzwald Tourismus GmbH

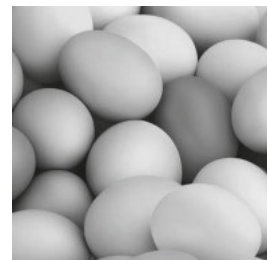


Osterferienprogramm

Es vergeht kein Tag bei uns im Hochschwarzwald, an dem es nichts Spannendes zu erleben gibt!

Alle Veranstaltungen
hochschwarzwald.de/kinderprogramm

© Pixabay



für Kinder:

14:00 Uhr Hinter dem Kulturhaus Raitenbuch
Ostereiersuche mit der Trachtenkapelle Raitenbuch-Falkau.

Sonntag, 21. April

Ostereiersuche

14:30 Uhr Rathaus Kappel
Feierlichkeiten „750 Jahre Kappel“
750 Ostereier (Gekocht und aus Schokolade)



"Osterkonzert"

Stadtmusik Lenzkirch

20.04.2025 um 10.30 Uhr

Kurhaus Lenzkirch

Eintritt frei



Eierlesen beim Musik

Trachtenkapelle Raitenbuch- Falkau

21.04.2025 um 14 Uhr

beim Kulturhaus Raitenbuch-Lenzkirch

Eintritt frei



Dorfflohmarkt in Kappel

"Am ehemaligen Rathaus Kappel mit Kaffeestube & Kuchen"

01.05.2025 von 11 - 16 Uhr



Hochschwarzwald

Gastgeber-Akademie

"Künstliche Intelligenz" am 20. Mai um 11 Uhr
"Nachhaltigkeit" am 22. Mai um 16 Uhr

ANMELDUNG & INFOS ÜBER DEN QR-CODE
hochschwarzwald.de/Gastgeberlounge

KIRCHE & GLAUBE**Evangelische Kirchengemeinde Lenzkirch-Schluchsee****Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

Dienstag: 14.00 – 16.30 Uhr
 Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr

☎ 07653-1660

✉ lenzkirch-schluchsee@kbz.ekiba.de

Unsere Homepage: www.ev-kirche-lenzkirch.de**17.4.-27.4.****Kar- und Ostergottesdienste**

17.4. Gründonnerstag um 19.00 Agapemahl Schluchsee: Anschl. kleines Vesper, bitte Kleinigkeit auf die Hand zum Essen mitbringen, Getränke vorhanden

18.4. Karfreitag um 10.30 mit Abendmahl Lenzkirch

19.4. um 20.30 Osternacht Schluchsee mit anschl. Umtrunk

20.4. um 6.00 Friedhof Lenzkirch Auferstehungsfeier, Beginn hinterer Eingang Mesa

20.4. um 10.30 Festgottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst Lenzkirch

21.4. um 10.00 Ökum. Gottesdienst Neustadt, ev. Kirche

27.4. 10.30 Lenzkirch

Friedensgebet in Schluchsee

Mittwochs, kath. Kirche 17.30

Fastenzeit: „Luft holen- 7 Wochen ohne Panik“

Die Impulse zur Fastenzeit finden Sie in unseren Kirchen ausgedrückt und auf unserer Homepage.

Ökumenische Kontaktdienstgruppe Schluchsee

„Können Sie sich vorstellen kleine Nachbarschaftshilfen zu leisten und sich ehrenamtlich nach Ihren Fähigkeiten zu engagieren, dann kommen Sie zu einem ersten Treffen ins Pfarrhaus Schluchsee“ am Montag, den 28. April 2025 um 18.30 Uhr. Kontakt: Ricarda Lebtig Tel. 07656/1875. Wir freuen uns auf Sie!!

**Katholische Seelsorgeeinheit
Östlicher Hochschwarzwald**

Kath. Kirchengemeinden Lenzkirch - Kappel - Saig
 Kath. Pfarramt Lenzkirch

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

☎ 07653-208 • ✉ lenzkirch@kath-hochschwarzwald.de

Weitere Informationen: www.kath-hochschwarzwald.de**Donnerstag, 17.04.2025 - Gründonnerstag**

Lenzkirch, 18:00 Uhr Heilige Messe vom letzten Abendmahl (O),

anschließend Wachen und Beten: 19:00 Uhr Ministranten, 19:30 Uhr kfd, 20:00 Uhr Gemeindeteam, 20:30 Uhr Perukreis Kappel, 18:00 Uhr Heilige Messe vom letzten Abendmahl (S), anschließend Wachen und Beten bis 20:00 Uhr

Freitag, 18.04.2025 - Karfreitag

Lenzkirch, 15:00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi (S)

Samstag, 19.04.2025 - Karsamstag

Lenzkirch, 20:30 Uhr Feier der heiligen Osternacht (S) mit Os-

terspeisensegung und Osterwassersegnung, anschließend Stehempfang

Sonntag, 20.04.2025 - Ostersonntag

Saig, 09:00 Uhr Heilige Messe (O) mit Osterspeisensegung Lenzkirch, 10:30 Uhr Heilige Messe (S) mit Osterspeisensegung mitgestaltet vom Kirchenchor Lenzkirch-Schluchsee

Montag, 21.04.2025 - Ostermontag

Grünwald, 10:30 Uhr Heilige Messe (O) mit Osterspeisensegung

Dienstag, 22.04.2025

Kappel, 09:00 Uhr Heilige Messe (S)

Mittwoch, 23.04.2025

17:30 Uhr Rosenkranz

18:00 Uhr Heilige Messe (O)

Donnerstag, 24.04.2025

Lenzkirch, 16:00 Uhr Probe Erstkommunion

Altenwerk Kappel

Wir treffen uns am Mittwoch, 23.04.2025 um 14:30 Uhr im Pfarrkeller Kappel. Dort hören wir Anekdoten von und mit Walter Sigwarth. Herzliche Einladung!

Katholischen Frauengemeinschaft-kfd-Lenzkirch**Herzliche Einladung zur ökumenischen Auferstehungsfeier**

Am Ostersonntag, den 20.04.2025 um 6.00 Uhr laden wir zu unserer traditionellen ökumenischen Auferstehungsfeier auf dem Friedhof in Lenzkirch ein. Treffpunkt ist beim hinteren Tor/Richtung Berg.

Gemeinsam werden wir erleben, wie das Dunkel der Nacht durch das Licht des Tages überwunden wird. Wir werden beten, singen, auf Gottes Wort hören, die Auferstehung Jesu Christi und das Leben feiern.

Feiern Sie mit uns diesen besonderen Morgen!

Geistliches Konzert Joseph Haydn: Die sieben letzten Worte unseres Erlösers

An Karfreitag, 18. April, wird um 18:00 Uhr in der Pfarrkirche in Schluchsee ein Streichquartett „Die sieben letzten Worte unseres Erlösers am Kreuze“ von Joseph Haydn erklingen lassen. Das Streichquartett setzt sich den Mitgliedern des Kammerorchesters 3Klang zusammen: Xena Luen, Violine 1; Lorenzo Rosato, Violine 2; Ulrike Rüttgard, Viola und Olaf Nießing, Violoncello. Das Orchester war in den vergangenen Jahren an den erfolgreichen Aufführungen des Festspielchores St. Blasien beteiligt und hat mit seiner hohen Qualität und Spielfreude überzeugt. Dementsprechend werden auch die vier Musikerinnen und Musiker eine erlebnisreiche Aufführung bieten.

Zum Ursprung dieses geistlichen Konzertes: Der Priester José Saenz de Santamaría aus Cádiz gab Joseph Haydn den Auftrag sieben meditative Sätze zu den letzten Worten Jesu zu schreiben. Bei der Aufführung in Cádiz hat der Bischof das entsprechende Wort ausgesprochen und eine kurze Betrachtung darüber gehalten, bevor der entsprechende Satz dann gespielt wurde.



Roland Weis
 Foto: Foto Leofa

Ähnlich wird es auch in der kath. Kirche in Schluchsee sein. Dr. Roland Weis aus Neustadt, Autor u.a. von Schwarzwaldkrimis, wird sich dieser Aufgabe annehmen.

Der Eintritt ist frei. Am Ende des Konzertes wird um eine großzügige Spende zur Deckung der Kosten gebeten.

Forum „Älter werden“ Schluchsee

**Schwarzwälder Gebrauchsglas-Ausstellung**

Am **Donnerstag, 17.04.2025** treffen wir uns um **14:00 Uhr** im Foyer des Kurhauses Schluchsee.

Es wird dann eine Führung durch das Kabinett der Glashütte Aeule stattfinden, welche von Herr F. Zapf durchgeführt wird.

Im Cafe Hug sind für das Forum „älter werden“ Plätze reserviert und wer möchte kann dann noch Kaffee/Kuchen bekommen (Selbstzahler)

Wir laden hierzu **alle** Interessierten jeder Konfession herzlich ein und freuen uns auf Ihr/Euer kommen!

Ihr/Euer ForumTeam
gez. S. Schulta

Adventgemeinde Titisee- Neustadt

Bahnhofstr.12

Samstag 9.30 Uhr: Bibelstudium:

Das Thema April–Juni: Analogien – Bilder – Symbole – biblische Texte verstehen.

Weitere Infos: Gemeinde Neustadt: HOPE TV: Die Bibel das Leben; Bibelgespräch Seminar Bogenhofen über YouTube.
10.30 Uhr Gottesdienst, Predigt

Christlicher Glaube heute
Gesprächsabende über kleine und große Themen des christlichen Glaubens und über Fragen die jeder mitbringen kann.
Jeden Mittwoch 20.00 Uhr Hauskreis in Löffingen, Info 07654/8151

Christus Gemeinde Hochschwarzwald

Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden K.d.ö.R.
Gutachstraße 46
79822 Titisee-Neustadt
www.christusgemeinde-hochschwarzwald.de

Wir laden Sie herzlich ein zu unseren Gottesdiensten.
Sie finden an folgenden Terminen statt:

Sonntag 13.4. Gottesdienst um 10.15 Uhr

Karfreitag 18.4. Karfreitag Sedermahl um 17.00 Uhr

Sonntag 20.4. Gottesdienst um 10.15 Uhr

Samstag 26.4. Heilungs- und Segnungsabend um 18.00 Uhr

Sonntag 4.5. Gottesdienst um 10.15 Uhr

Sonntag 11.5. Frühstücksgottesdienst in Löffingen bei Familie Jerominski, Martinstraße 2 um 10.00 Uhr

Sonntag 18.5. Gottesdienst um 10.15 Uhr

Samstag 24.5. Heilungs- und Segnungsabend um 18.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie

Pastor Markus Jerominski

VEREINE

BLHV-Ortsverein



| Südschwarzwald |
**HERDENSCHUTZ
PROJEKT**



Eine Initiative von



Deutsches Rotes Kreuz

DRK Seniorengymnastik

Die DRK Seniorengymnastik findet wöchentlich Donnerstags von 15.00-16.00 Uhr im Kurhaus, in den Räumlichkeiten des TV Lenzkirch, im UG statt. (barrierefreier Zugang, Ostseite Kurhaus) Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Claudia Geisenberger unter 07656-988106 oder Jutta Müller-Haupka unter 0162-9823292

DRK-Tanzgruppe kommenden Dienstag

Die DRK Gruppe "Tanz mit, bleib fit!" trifft sich im 14-tägigen Rhythmus immer Dienstags von 14.30-16.00 Uhr im Kurhaus, in den Räumlichkeiten des TV Lenzkirch, im UG. (barrierefreier Zugang, Ostseite Kurhaus) Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Waltraud Niebling unter 07651-932592



Unter dem Motto „Gutes genießen, Gutes tun!“ fand am 01. April 2025 die offizielle Spendenübergabe im **Café Roters** statt.



Das Motto beinhaltete eine Aktion, wo über einen Zeitraum aus jedem verkauften Kartoffel-Kracher Brot 20 Cent an die First Responder des DRK Lenzkirch gespendet worden sind.

So durften wir im Auftrag unseres Ortsvereins mit großer Freude eine Spende in Höhe von **500,00 €** von Florian Kerdraon entgegennehmen.

Wir bedanken uns beim **Café Roters** und seinem ganzen Team für das Engagement und die große Unterstützung unserer Arbeit.

DRK Ortsverein Lenzkirch

Familienfreundliches Lenzkirch e. V.



Stellenausschreibung

Geschäftsführer (m/w/d) in Teilzeit (10–20 Stunden/Woche)

Der Verein Familienfreundliches Lenzkirch e.V. (Mitglied im Diakonischen Werk Baden) engagiert sich in Lenzkirch seit 2006 für die pädagogische Arbeit im Bereich der Kinderbetreuung und in der Einrichtung und im Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten. In Lenzkirch wurde einer der ersten Waldkindergärten im Hochschwarzwald etabliert. Der Waldkindergarten betreut derzeit 20 Kinder zwischen drei und sechs Jahren. Das Kinderhaus bietet für Kinder unter drei Jahren zehn Betreuungsplätze an. Unser oberstes Ziel ist es, einen wesentlichen Beitrag zu einer familienfreundlichen Gemeinde zu leisten, um so ein Netzwerk zu schaffen, das alle Formen von Familien unterstützt.

Für die Verwaltung und Weiterentwicklung unseres Vereins suchen wir zum **01.07.2025** eine engagierte Persönlichkeit als Geschäftsführer.

Geschäftsführer (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Verwaltungstätigkeiten für den Waldkindergarten und das Kinderhaus
- Kommunikation mit der Gemeinde und weiteren Institutionen
- Erstellung von Berichten an den Aufsichtsrat
- Weiterentwicklung des Vereins
- Finanzverwaltung und Haushaltsführung
- Personalführung

Ihr Profil:

- Idealerweise Erfahrung in der Arbeit in einem Verein
- Alternativ Bereitschaft, sich als Quereinsteiger (m/w/d) in die Aufgaben einzuarbeiten
- Organisationstalent und Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative und Teamfähigkeit
- Grundkenntnisse im Bereich Finanzen und Personalführung von Vorteil

Wir bieten:

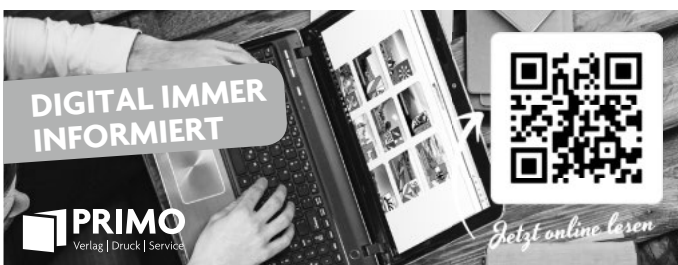
- Eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Zusammenarbeit in einem engagierten Team
- Raum für eigenständiges Arbeiten und Mitgestaltung
- Flexible Arbeitszeiten

Bewerbung:

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte schriftlich oder per E-Mail an folgende Adresse senden:

Familienfreundliches Lenzkirch e.V.
Kinderwald und Kinderhaus
Haldenweg 2
79853 Lenzkirch

Telefon: +49 7653 9643935
E-Mail: info@familienfreundliches-lenzkirch.de



Füreinander Miteinander e. V.



Nachbarschaftshilfe für die Gesamtgemeinde Lenzkirch

Wenn Sie Hilfebedarf haben oder als Helfer/Helferin im Verein mitwirken wollen, melden Sie sich in unserem Büro im Erdgeschoss des Kurhauses Lenzkirch zu den Öffnungszeiten:

Montag oder Donnerstag, jeweils

von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Tel.: 07653/9649696 (AB wird während der Sprechzeiten abgehört).

Kultur im Kino Lenzkirch

„Kladderadatsch“ – KÄCHELES in Lenzkirch

Was alles passieren kann, wenn zwei Schwaben zu einer abenteuerlichen Zugfahrt in den hohen Norden aufbrechen, demonstrieren die Kächeles in ihrem Programm "Kladderadatsch" auf unnachahmliche Weise. Bei dieser Reise trifft der unbändige, feminine Drang nach Umtriebigkeit ungebremsst auf das elementare Wunschenken nach schlaffer Bauchlage im Liegestuhl.

Schon die quälende Anreise mit Verspätung und technischen Defekten am ICE bringen Käthe und Karl-Eugen zur Verzweiflung. Doch vor Ort warten weitere und noch größere Herausforderungen auf die Kächeles. Beim Check-in im Hotel merken die beiden Landeier schnell, dass sie weit weg sind von der heimatischen Komfortzone, denn dem heimatischen Dialekt ist hier keiner mächtig!

Die Kächeles begeistern mit trefflich charakterisierten Figuren und umwerfender Situationskomik. Ihre mitten aus dem Leben gegriffenen Dialoge sprühen nur so vor frechen Pointen. Die Kächeles – zwei Schwaben, die nicht miteinander, aber auf gar keinen Fall ohne einander können. Das schwäbische Comedy-Duo steht für kabarettistischen Hochgenuss und ein Pointenfeuerwerk der Extraklasse!

Eintritt: 18,- Abendkasse / Vorverkauf www.reservix

Kino im Höfle, Lenzkirch: Freitag, 23.05.2024 um 20:00 Uhr



KÄCHELES

Foto: Agentur Siedepunkt

Narrenverein Raitenbuch

Eierlesen in Raitenbuch

Der Narrenverein Raitenbuch e.V. lädt am Ostermontag, den **21. April 2025 um 14.00 Uhr** zum Eierlesen hinter dem Kulturhaus Raitenbuch ein. Die Trachtenkapelle Raitenbuch - Falkau sorgt für musikalische Unterhaltung.

Die Veranstaltung findet nur bei guter Witterung statt.

Schöne Osterfeiertage wünscht der
Narrenverein Raitenbuch e. V.

Schwarzwaldverein Lenzkirch



Schwarzwaldverein Feldberg

Wir spielen Cego!

Donnerstag, 17. April 20 Uhr

Bärenhütte beim Sportplatz Feldberg-Bärental

Cego ist DAS Schwarzwälder Kartenspiel. Wer spielt mit? Alle sind willkommen.

Schwarzwaldverein Hinterzarten-Breitnau

Raus mit Klaus zum Eierlesen

Ostermontag, 21. April 10.40 Uhr

Bahnhof Hinterzarten

Ein alter Brauch, Gaudi inbegriffen! 8 km | 2,5 Std. | 170 Höhenmeter.

Anmeldung bis 19.4. bei Klaus Gülder 0761/4760494 oder per Mail: wandern@swv-hinterzarten-breitnau.de

Volkshochschule Hochschwarzwald



Biber im Hochschwarzwald der Baumeister und Landschaftsgestalter

Leitung:
Ines Dangers-Bolder

Wann:

Samstag, 10.05.25, 16.00-18.15 Uhr

Wo: Friedenweiler, Treffpunkt: Haus des Gastes

Informationen und Anmeldung unter www.vhs-hochschwarzwald.de

Neue Kurse:

Mi, 07.05.25

Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, 19:00 Uhr, Lenzkirch, Kurhaus Lenzkirch, Kursaal, Oliver Tappe

Do, 08.05.25

Blick hinter die Kulissen: Das SWR-Studio Freiburg, 16:00 Uhr, Freiburg, SWR-Studio, Kartäuserstraße 45, Freiburg, Do, 15.05.25

Wildgemüsequiche, Löwenzahnsalat - Saisonales Kochen mit der Vielfalt der Natur, 17:30 Uhr, Franz-Josef-Faller-Schule, Schulküche, 2. OG, Edith Keßler

Sa, So, 17.05.25

Zirkuswerkstatt für Fortgeschrittene (ab 7 Jahren), 10:00 Uhr, Turnhalle, Lenzkirch, Oliver Gänslar

Anmeldung und Info über die Örtl. Leiterin Frau Indra Eisele unter e-mail:indraganter@web.de.

STELLENANZEIGEN DER NACHBARSCHAFTSGEMEINDEN

 Die Stadt Löffingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Sachgebietsleitung Personal (m/w/d) mit Stellvertretung der Hauptamtsleitung, 50% - 100%, unbefristet, Eingruppierung/Besoldung bis EG 10 TVöD mit Jahressonderzahlung /A11 LBesOBW	 Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis 15. Mai 2025. Weitere Informationen finden Sie unter www.loeffingen.de; Frau Oschwald, ☎ 07654/802-38, ✉ oschwald@loeffingen.de
Sachgebietsleitung Personal (m/w/d) mit Stellvertretung der Hauptamtsleitung	Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis 15. Mai 2025. Weitere Informationen finden Sie unter www.loeffingen.de; Frau Oschwald, ☎ 07654/802-38, ✉ oschwald@loeffingen.de

 Die Stadt Löffingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter (m/w/d) für das Bürgerbüro/Zentrale Dienste, 50% - 100%, unbefristet.	 Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis 11.05.2025. Weitere Informationen finden Sie unter www.loeffingen.de; Frau Oschwald, ☎ 07654/802-38, ✉ oschwald@loeffingen.de
Mitarbeiter (m/w/d) für das Bürgerbüro/Zentrale Dienste	Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis 11.05.2025. Weitere Informationen finden Sie unter www.loeffingen.de; Frau Oschwald, ☎ 07654/802-38, ✉ oschwald@loeffingen.de

WAS SONST NOCH INTERESSIERT**Freiwilligeneinsatz: „Herdenschutz ganz praktisch - Zaunbau im Wolfsrevier in Blasiwald“**

Das Herdenschutzprojekt Südschwarzwald lädt herzlich zum Freiwilligeneinsatz „Herdenschutz ganz praktisch – Zaunbau im Wolfsrevier“ ein. Gemeinsam mit engagierten Helferinnen und Helfern soll eine Weide für die kommende Saison vorbereitet werden. Anschließend übernehmen Schottische Hochlandrinder die Biotoppflege und Offenhaltung der Fläche.

Der Arbeitseinsatz findet am **Samstag, 10. Mai 2025**, von **09:30 Uhr bis ca. 15:30 Uhr** statt. Treffpunkt ist beim **Gasthaus Sonne**, Strass 6, in **79859 Blasiwald**.

Durch die Rückkehr des Wolfs in den Südschwarzwald stehen Weidetierhalterinnen vor großen Herausforderungen um ihre Tiere zu schützen. Im Rahmen des Freiwilligeneinsatzes werden größere Sträucher und Äste auf der geplanten Zaunras-

se entfernt, sodass ein stabiler Weidezaun installiert werden kann. Ziel ist es, die Fläche an diesem Tag vollständig einzuzäunen, damit die Rinder wieder auf die Weide zurückkehren können. Begleitet wird der Einsatz durch das Team des Herdenschutzprojektes Südschwarzwald, das fachkundig anleitet und begleitend umfangreiche Informationen rund um das Thema Herdenschutz vermittelt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen.

Der Einsatz wird vom Herdenschutzprojekt Südschwarzwald durchgeführt mit Unterstützung vom Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband, dem Naturpark Südschwarzwald e.V., sowie der Erzeugergemeinschaft Schwarzwald Bio-Weiderind. Gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.

Anmeldung unter: <https://naturpark-suedschwarzwald.de/p/anmeldung-freiwilligeneinsatz-herdenschutz-10525>

- **Teilnehmerzahl:** mind. 5, max. 15 Personen
- **Anreise mit ÖPNV:** Shuttle Service um 9 Uhr ab Haltestelle Schluchsee Seeburg. **Bei der Anmeldung bitte angeben.**

Voraussetzungen:

- Grundausbildung & Trittsicherheit
- Festes Schuhwerk (Wanderstiefel empfohlen)
- Lange Hose & langärmelige Kleidung (wetterangepasst)
- Falls vorhanden: Arbeitshandschuhe

Verpflegung:

- Für Essen und Getränke ist den ganzen Tag über gesorgt.

Anmeldeschluss: 04. Mai 2025

Mehr zum Herdenschutzprojekt

Auf ausgewählten Flächen im Südschwarzwald werden seit Oktober 2023 insgesamt vier Jahre lang bei 15 Pilotbetrieben geeignete präventive Herdenschutzmaßnahmen erprobt, wobei auf individuelle Lösungen gesetzt wird. Das Vorhaben soll Umsetzungshindernisse und praktische Fragestellungen klären sowie die Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe optimieren. Dabei werden die individuellen Gegebenheiten vor Ort beachtet und neue Ideen gesammelt. Die Erfahrungswerte der Betriebe sowie anderweitige Maßnahmen, die im Projekt getestet werden, fließen in den Austausch mit der Politik ein. Mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit für Gemeinden und Landwirtschaftsbetriebe auf verschiedenen Kommunikationskanälen wird wichtige Aufklärungsarbeit geleistet.

Projekträger, fachliche Unterstützung und Förderung

Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband e.V. (BLHV) bündelt und vertritt die bäuerlichen Interessen von über 16.000 Mitgliedern in Südbaden gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Er bietet Dienstleistungen an und stärkt ländlichen Raum und mittelständig orientierte Politik. Der Naturpark Südschwarzwald e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die landwirtschaftlich geprägte Mittelgebirgsregion im Südwesten Deutschlands mit seiner großen kulturellen und biologischen Vielfalt als einzigartigen Lebensraum zu erhalten und weiterzuentwickeln. Zur besonderen Natur- und Kulturlandschaft gehört auch die landwirtschaftliche Nutzung. Die Erzeugergemeinschaft Schwarzwald Bio-Weiderind setzt sich aus ca. 180 biologisch wirtschaftenden Betrieben zusammen. Sie steht für hochwertiges Rindfleisch in Bio-Qualität und eine faire Zusammenarbeit. Die Rinder stehen von Mai bis Oktober auf der Weide und alle Betriebe sind nach aktuellen ÖKO-Verordnungen zertifiziert.

Die Projektträger:

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) betreut das Wolfsmonitoring des Landes, ist Ansprechpartnerin für Luchs und Wolf (Sichtungen, Risse, etc.) und koordiniert die Herdenschutzberatungen. Zusammen mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) unterstützen sie das Projekt in fachlicher Hinsicht.



Dieses Projekt wird vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert.

Kinder- und Nachtflohmakrt in Feldberg am 10. Mai

Am Samstag, 10. Mai 2025, lädt der Elternbeirat der Grundschule Feldberg wieder zum Kinder- und Nachtflohmakrt ein: 14–16 Uhr: Kinderflohmakrt mit Spielzeug, Büchern, Kleidung, Ponyreiten, Feuerwehrshow und Kuchenverkauf.

Ab 18 Uhr: Nachtflohmakrt mit Livemusik, Weinlaube und Bewirtung.

Standreservierung unter Tel. 01515 566 9660 (ab 14:00 Uhr) oder per E-Mail an susi@jhaberstroh.de.

Mehr Infos auf den Social Media Kanälen der Gemeinde Feldberg oder unter

www.feldberg.org > Aktuelles > Gemeindenachrichten

Oder ganz bequem den QR-Code scannen!



Kinder- & Nachtflohmakrt
Feldberg



Kindertagespflegeperson Eine Aufgabe für mich?!

Sie möchten Ihre Familie und Ihr Berufsleben
miteinander verbinden?

Sie interessieren sich für pädagogische Themen
und sind bereit sich weiterzubilden?

Sie möchten Verantwortung übernehmen und
Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten?

Dann werden Sie Kindertagespflegeperson!

Termine für Infoveranstaltungen
finden Sie unter:



www.lkbh.de/kindertagespflege



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **LKW-Fahrer (m/w/d)**
Führerscheinklasse CE
- **Bauhelfer (m/w/d)**
Führerscheinklasse BE erforderlich!

Unser Aufgabengebiet umfasst
°Tiefbau °Hofbefestigungen °Erd- und Planierarbeiten
°Kanalarbeiten °Außenanlagen °Verbundsteinverlegung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Tobias Lehmann Tiefbau
Bonndorfer Str. 17, 79853 Lenzkirch
Telefon 07653/585
Mail: lehmann.lenzkirch@t-online.de

- ARBEITEN IN JUNGEM TEAM...
- ARBEITEN IN SCHLUCHSEE U. NÄHERER UMGEBUNG...
- ATTRAKTIVES GEHALT...
- MÖGLICHKEIT AUF FIRMENWAGEN...

**WIR SUCHEN
DICH**

- Dachdecker/Polier (m/w/d)
- Baublechner (m/w/d)
- Zimmerer (m/w/d)
- Bauhelfer/
Quereinsteiger (m/w/d)
- Azubi (m/w/d)

www.timo-steiert-bedachungen.de
GIERSBÜHLSTR.1 79859 SCHLUCHSEE
Tel 07656-988144 Mobil 0171-4997890



Tag des deutschen Bieres in der Brauerei Rogg



Am 23. April 1516 wurde das
Deutsche Reinheitsgebot erlassen.



**Diesen Jahrestag wollen wir
mit Euch zusammen zünftig feiern:**

Es erwartet Euch am 23.04.25 ab 16 Uhr

- Hock in der „Füllerei“

- kostenlose Brauereiführungen von 16 bis 18 Uhr

- jedes 0,3l Bier für 1,50€

**- für das leibliche Wohl sorgen
sowohl der Brauereigasthof,
als auch das Gasthaus Kreuzhof**



P R O S T



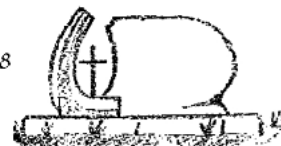
STEININGER

Natursteine

Grabmale - Granit und Marmor
Einzelanfertigungen nach Ihren Vorstellungen
Beschriftung von Urnenplatten.

STEININGER

79859 Schluchsee · Sommerseite 8
Tel. 07656/342 · Fax 07656/1727
www.steinger-natursteine.de
info@steinger-natursteine.de



EINE APP DIE BEGEISTERT!

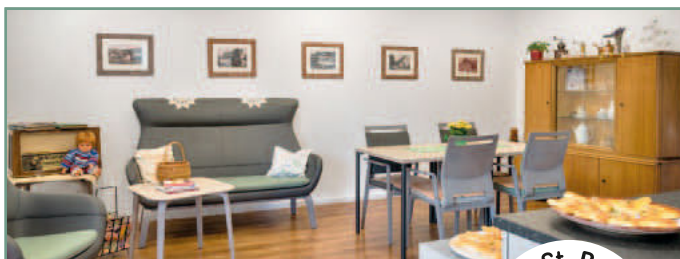
Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“
über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort
auch das digitale Heimatblatt lesen.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.





In guten Händen
FREIE PLÄTZE VERFÜGBAR



TAGESPFLEGE LENZKIRCH

UNSERE ANGEBOTE

- Holen und Bringen durch eigenen Fahrdienst ab / bis Zuhause
- Mitbestimmung des Tagesablaufs
- Verschiedene Angebote zur Unterstützung und Förderung eigener Fähigkeiten und Ressourcen
- Ruhe und Entspannung in speziellen Räumlichkeiten
- Begleitete Spaziergänge in die Umgebung
- Großer Garten und Terrassen
- Hohe fachliche Expertise in Pflege und Betreuung
- Regelmäßige Beratungsgespräche
- Angehörigenarbeit

MEHR
INFOS



www.st-raphael.de

Ihre Ansprechpartnerin für die Tagespflege Lenzkirch
ist **Stephanie Kootz**.

St. Raphael | Freiburger Str. 25 | 79853 Lenzkirch
Tel.: 07653 960 5433 | stephanie.kootz@st-raphael.de

Minijob mit Abwechslung: Hilfe für Haus & Garten gesucht

Du packst gern mit an
und hast ein Händchen
für Ordnung und
Sauberkeit? Dann bist
Du bei uns genau
richtig!



**Wir suchen eine zuverlässige
Unterstützung (m/w/d) auf Minijob-Basis für
Reinigungsarbeiten im Haus und Pflege rund
ums Haus – vom Staubsauger bis zur Garten-
schere, bei uns wird's nie langweilig.**

Was Dich erwartet:

- Abwechslungsreiche
Aufgaben im Innen-und
Außenbereich
- Flexible Einsätze,
meist an Wochenenden
Neugierig geworden?

Dann melde Dich –

Falkau · Mobil 0151 20126 700

4-Zi.-Whg. (DG) in Neustadt West, 80m²,

bevorzugt an 2 Perso., NR, ohne HT, zu vermieten, ruhige,
sonnige, zentrale Lage, EBK, KM 560 € + 200 € NK + 2 KM KT +
Garage 50 €, frei ab sofort pgollo78@gmail.com

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

**WIR
SUCHEN
SIE.**

FWTM FREIBURG



WEITERE INFOS:
fwtm.freiburg.de/karriere

Management
Marketing
FWTM
FREIBURG

HALLENMANAGER

(M/W/D)

TEAMASSISTENZ ADMINISTRATION

(60%) (M/W/D)

VERANSTALTUNGSTECHNIKER

(M/W/D)

Wir bieten

Unbefristete Festanstellung in Vollzeit
Weiterbildung betriebliche Altersvorsorge
30 Tage Urlaub | Benefits (Hansefit,
Jobrad, ÖPNV Zuschuss, uvm.)

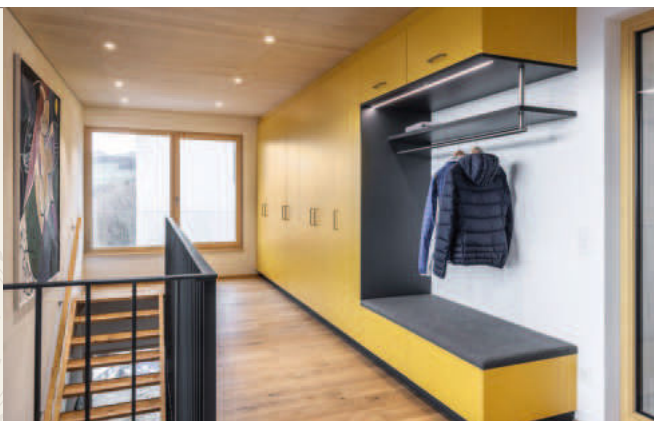
**JETZT ONLINE BEWERBEN UND TEIL EINES
DYNAMISCHEN TEAMS WERDEN!**

Aus unserer Schreinerei.

Besondere Treppen und
Möbel auf Maß.

Wir beraten Sie gerne!

Beratungstermin anfragen



HolzHaus
Bonndorf

SCHREINEREI

holzhaus.com/schreinerei

HolzHaus Bonndorf GmbH
Im Breitenfeld 14 | 79848 Bonndorf
Tel. 07703-9 10 40

Der Winter ist vorbei, der Sommer kann kommen ...

Räder, Felgen, Reifenwechsel und Frühjahrscheck.

Jetzt Termin sichern!

Telefon: 07656 / 1027

oder per Mail • autohaus.rebmann@t-online.de



79859 Schluchsee • Im Rappennest 1

Gemeinschaftspraxis für Allgemeinmedizin & Gynäkologie

Dr. med. A. Grohmann, Michaela Rentzsch

Bonndorferstr. 2, 79853 Lenzkirch, www.praxis-grohmann.de, email: praxis-grohmann@outlook.de

Liebe Patienten,

nach Ostern bleibt unsere Praxis in Lenzkirch
vom **22.04. bis 25.04.2025** geschlossen.

In Bonndorf sind wir in diesen Tagen wie gewohnt für Sie da.
-Gesundheitszentrum, Martinstr. 55A, 79848 Bonndorf Tel: 07703-7080

Wir wünschen Ihnen allen von Herzen gesegnete Ostertage!

Ihr Praxis-Team

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss

KW 17 Ostermontag

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 17
erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des **Ostermontag, 21. April 2025** ändert sich der
Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Donnerstag in der Vorwoche 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für
KW 17 spätestens am Donnerstag, 17. April 2025 im Verlag
eingehen.



Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 07771 9317-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

**BLITZ
TAXI**

07703 400

• **KRANKENFAHRTEN**
(Dialyse-, Strahlen- und Chemofahrten)
- wir rechnen mit Ihrer Krankenkasse ab

• **ROLLSTUHLFAHRTEN**
• **FLUGHAFENTRANSFER**



Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken
und die Umwelt schonen



- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf



Elektro Reber GmbH

Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen

Tel. 07644/1533

info@elektrohaus-reber.de

**S' Blättle
immer
dabei!**

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myblättle.de

Laden im App Store | GET IT ON Google Play



Immobilien- & Sachverständigen-Büro
Kirchgasse 3 D-79868 Feldberg
Telefon: 07655-1521
frohe Ostern



Eff.Kl: C EnVbr (Öl 2008) 99,4 kWh/(m²·a) mit WW

**NEU 2 Zi-ETW „AUGENWEIDE“
IN FELDBERG-FALKAU**

- 58 m² Wohnfläche | Modernisiert
- Großer Weitsicht-Balkon | Ruhige Lage
- Wander- & Radwege direkt vor dem Haus
- Baujahr 1970 | Überdachte Stellplätze
- 1.044 Meter Höhenlage | Möbliert

Kaufpreis: 148.000,- €
zuzüglich 3,57% Provision inkl. MwSt.

WWW.DAHOIM-IMMOBILIEN.DE

Wochenangebot

für unsere Filiale in Lenzkirch



Freiburger Str. 2
Lenzkirch



Unser Angebot vom 10.04.2025 - 23.04.2025

Fleisch- und Wurstspezialitäten

Marinierte Lammhüfte, in Rosmarinmarinade	2,59 €/100 g
Rinderrouladen, ungefüllt	1,85 €/100 g
mit Senf, Speck, Zwiebeln und Gurken gefüllt	2,05 €/100 g
Puten-Spieße, mit Zwiebeln und Paprika, natur oder mariniert	1,33 €/100 g
Marinierte Schweinehals-Steaks, für Grill und Pfanne	1,17 €/100 g
SB Qualivo Bockwurst SB	
4er-Pack / 400 g Haltungsform 3	5,40 €/Pack
Qualivo Kochschinken, am Stück oder geschnitten Haltungsform 3	1,59 €/100 g
Aufschnitt	1,36 €/100 g
Qualivo Wienerle Haltungsform 3	1,29 €/100 g

➤

Unsere Öffnungszeiten über Ostern in der Filiale Lenzkirch:

Gründonnerstag	8.00 - 13.30 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr
Karfreitag	geschlossen
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr

Tel. 07653 / 361
Änderungen und Irrtümer vorbehalten





**BADEPARADIES
SCHWARZWALD**
Titisee

Muttertag

So., 11. Mai 2025

Freue dich auf pflegende
Beauty-Aktionen, wohltuende
Entspannungszereemonien und
kreative DIY-Workshops.

Es gelten die regulären Eintrittspreise.
Weitere Infos unter www.badeparadies-schwarzwald.de



www.primo-stockach.de



IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend
für rasche Hilfe durch den Arzt
oder den Rettungsdienst sein!

ROSI NG



OBILIEN

Verkauf & Vermietung



Häuser
♦
Wohnungen
♦
Grundstücke





**Ihr Verkaufsprofi für land- und forstwirtschaftliche
Anwesen, Bauernhöfe, Landsitze und Hofgüter.
Betriebsauflösung / Nachfolge / Denkmalschutz?
Unser komplettes Kompetenzteam steht bereit!**

LENZKIRCH - WWW.SCHWARZWALD-IMMOBILIEN.COM - MAIL: ROSI NG@SCHWARZWALD-IMMOBILIEN.COM - TEL.: 07653/2424407